

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Kein Atommüllexport nach Russland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der geplante Transport von 951 abgebrannten Rossendorf-Brennelemente von Ahaus in die russische Atomanlage Majak ist sicherheitstechnisch und nichtverbreitungspolitisch inakzeptabel. Mit Abschluss des betreffenden deutsch-russischen Staatsvertrages wären die Standards der deutschen Sicherheitsphilosophie nicht mehr gewährleistet.

Die von der Bundesregierung bislang vorgebrachten Argumente für eine Entsorgung des Rossendorfer Atommülls in Russland, insbesondere auf Bundestagsdrucksache 17/3345, sind nicht tragfähig.

Der den Transport beantragende Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf hat öffentlich bereits eingeräumt, die eigentliche Motivation für die Entsorgung in Russland sei die Kostenersparnis gegenüber der bisher geplanten Zwischen- und Endlagerung in Deutschland.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, hat selbst darauf hingewiesen, dass der Majak-Komplex und seine Umgebung sanierungsbedürftig sind und erheblicher Anstrengungen zur Sicherheitsverbesserung bedürfen (vgl. Schreiben vom 8. Oktober 2010 an die Abgeordnete Sylvia Kotting-Uhl). Die Verbringung von Atommüll in eine sanierungsbedürftige Anlage in einer hochgradig verseuchten Gegend ist schon aus prinzipiellen Sicherheitsaspekten für die in der Region lebenden Menschen nicht akzeptabel.

Zudem wäre Majak nur das erste in einer Reihe von Problemen. In Russland gibt es weder ein Endlager für hochradioaktive Abfälle noch ist geklärt, ob und wann es ein solches geben wird. Außerdem soll der Rossendorfer Atommüll nicht direkt endgelagert, sondern wiederaufgearbeitet werden. Somit würde der Transport im Ergebnis zu mehr Atommüll führen, dessen tatsächlicher Verbleib völlig offen ist.

Bei realistischer Betrachtung ist festzustellen: Ist der Atommüll erst in Russland, verliert die Bundesregierung faktisch die Möglichkeit, die damit verbundenen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich durchsetzen zu können. Im Gegensatz zu einem Verbleib des Atommülls an Ort und

Stelle stellt der Export also nicht nur eine Gefahr für Mensch und Umwelt in Russland dar, sondern er führt auch zu einer möglichen Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Dies kann nicht Ziel einer verantwortungsbewussten deutschen Politik sein.

Die Bundesregierung bringt auf Bundestagsdrucksache 17/3345 das Argument vor, eine hiesige Endlagerung der Rossendorf-Brennelemente sei kein gangbarer Weg, weil in naher Zukunft in Deutschland kein Endlager für hochradioaktive Abfälle zur Verfügung stünde. Die Logik dieses Arguments mutet vor dem Hintergrund der gerade beschlossenen Laufzeitverlängerungen für alle deutschen Atomkraftwerke absurd an. Darüber hinaus steht sie im Widerspruch zu der von der Regierung im Zuge der Laufzeitendebatte getroffenen Festlegung, sie gehe wie die Vorgängerregierungen weiterhin davon aus, dass etwa ab dem Jahr 2035 ein Endlager für hochradioaktive Abfälle zur Verfügung stehen soll. Es ist nicht ersichtlich, warum bei unverändertem Zeithorizont ein seit zwei Legislaturperioden aus gutem Grund beschrittener Weg plötzlich nicht mehr gangbar sein sollte.

Für den Rossendorfer Atommüll muss wie für den restlichen deutschen Atommüll oberstes Primat die Sicherheit sein. Erreichbar ist dies nur mit deutschen Sicherheitsstandards.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den für den Atommüllexport nötigen Staatsvertrag mit Russland nicht zu unterzeichnen;
- die Ausfuhr der abgebrannten Forschungsreaktor-Brennelemente nicht zu genehmigen.

Berlin, den 22. November 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**